

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2020/MC/044	
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 09.06.2020 Verfasser: Frau J. Netzel FBL: Frau M. Rißer	
Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	11.06.2020	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen:

Ertragskonto	Betrag in EUR	Zahlungseingang	Verwendungszweck	Spender
5.5.1.00/0202.681510	15.083,25	06.02.2020	Parkbänke für die Innenstadt	Energicos GmbH

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/MC/044 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

11.06.2020

V/MC/079

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschluss:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen:

Ertragskonto	Betrag in EUR	Zahlungseingang	Verwendungszweck	Spender
5.5.1.00/0202.681510	15.083,25	06.02.2020	Parkbänke für die Innenstadt	Energicos GmbH

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0